



Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **6351-2026/DaDi**

Fachbereich: 310.1 - Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen

Beteiligungen: 220 - Personal
230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ beim Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Die „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ wird zur flankierenden Umsetzung des integrierten kommunenscharfen Klimaanpassungskonzepts für die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (gem. Vorlagen- Nr. 6301-2025/DaDi) beginnend ab dem 1. Juli 2026 und zunächst befristet bis zum 30. Juni 2029 beim Landkreis Darmstadt-Dieburg eingerichtet.
2. Der Landkreis erhält für die „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ durch den Bund, vertreten durch die Bundesgesellschaft Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Stresemannstr. 69-71, 10963 Berlin eine Förderung in Höhe von 80 v.H. für Personalkostenaufwände (bis zu 3 VZÄ) sowie auch für Sachkostenaufwände. Die „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ wird personell mit bis zu 3 Vollzeitstellen ausgestattet. Im Stellenplan 2027 sind dafür drei zusätzliche Planstellen der Entgeltgruppe 11 TVöD bereitzustellen. Der Förderzeitraum beginnt am 1. Juli 2026 für die Dauer von 36 Monaten.
3. Zur Deckung der erforderlichen Kofinanzierung in Höhe von 20 v.H. haben bislang 12 Kommunen verbindlich erklärt, sich beginnend ab dem 1. Juli 2026 und für die Dauer von drei Jahren (bis 30. Juni 2029) mit 0,20 € je Einwohner/in an der Koordinierungsstelle finanziell zu beteiligen. Eine Beteiligung weiterer kreisangehöriger Kommunen wird durch den Landkreis ermöglicht.
4. Die erforderlichen Mittel (Fördermitteleinnahmen des Bundes, sowie die Projektausgaben) sind im Haushaltsplan 2026 des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf dem Produkt 1.09.01.01.05 (Projekt Klimaanpassung) berücksichtigt.

Begründung:

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2023, der „Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet beim Landkreis seit Sommer 2024 ein aktuell dreiköpfiges Team Klimaanpassungsmanagement stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen und gemeinsam mit dem Büro Infrastruktur & Umwelt, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Straße 17 in 64293 Darmstadt ein **„Integriertes, kommunenscharfes Klimaanpassungskonzept für die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg“**.

Die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts (Erstvorhaben)" Förderschwerpunkt A.1 wird im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) bei der Fördermittelgeberin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, früher Projektträger Jülich gefördert. Die Arbeiten der Konzepterstellung werden mit Ende des Bewilligungszeitraums des Vorhabens bzw. bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Mit Beschluss-Vorlage Nr. 6301-2025/DaDi wurde den Kreisgremien bereits eine Entwurfsfassung des Klimaanpassungskonzepts vorgelegt.

Das Konzept soll als Roadmap und Entscheidungsgrundlage für zukünftige Bestrebungen der kreisangehörigen Kommunen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Die zahlreich erarbeiteten Maßnahmen im Katalog und den kommunalen Steckbriefen sind im Sinne eines Werkzeugkastens zu verstehen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen muss selbstverständlich jeweils separat durch die jeweilige Kommune als Trägerin konkreter Maßnahmen beschlossen werden. In diesem Zuge werden dann auch alle Möglichkeiten betrachtet, um für die Umsetzung einzelner Maßnahmen auch entsprechende Förderungen zu generieren.

Mit der Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts ergibt sich für die Kreiskommunen die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluss, **also bereits zum 1. Juli 2026**, eine Anschlussförderung zur Umsetzung des Konzepts zu erhalten, welche die förderfähigen Kosten einer Personalstelle und auch Sachkosten über 36 Monate im Umfang von 80 % finanziert.

Für jene kreisangehörige Kommunen, die selbst keine eigene „Personalstelle Klimaanpassung“ einrichten, kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen einer Kooperation mit den Kommunen die Personal- und Sachkostenförderung (80% Förderquote) beantragen, um eine beim Landkreis angesiedelte „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ zur flankierenden Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts in den Kommunen einzurichten.

Ebenfalls mit Vorlage Nr. 6301-2025/DaDi ist beschlossen, dass zur Flankierung der Umsetzung des Konzepts in den kreisangehörigen Kommunen und zur Schaffung sowie Bündelung kreisweiter Synergien beim Landkreis Darmstadt-Dieburg eine „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ eingerichtet wird.

Eine „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ beim Landkreis wird begleitende Funktionen bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen in den Kreiskommunen, Identifikation von Förderprogrammen und Unterstützung bei der Erarbeitung von Anträgen wahrnehmen, sowie das Thema „Klimaanpassung“ in der Bevölkerung vor Ort und in Darmstadt-Dieburg kontinuierlich platzieren. Zudem werden Synergieeffekte geschaffen, wie sie beispielsweise bei nicht-investiven und informativen Maßnahmen entstehen. Von diesen Synergieeffekten würde auch die Region Darmstadt-Dieburg profitieren.

Mit Stand von Anfang Februar 2026 haben dem Landkreis gegenüber 12 Kommunen verbindlich

erklärt, sich an einer Koordinierungsstelle Klimaanpassung zu beteiligen. Zudem werden sich die 12 Kommunen an der erforderlichen Kofinanzierung in Höhe von 20 v.H. beginnend ab dem 1. Juli 2026 und für die Dauer von drei Jahren (bis 30. Juni 2029) mit 0,20 € je Einwohner/in finanziell beteiligen. Für die Kulisse der aktuell 12 Kommunen ist das eine jährliche Zuwendung in Höhe von 24.731 € Euro.

Eine Beteiligung weiterer kreisangehöriger Kommunen wird durch den Landkreis ermöglicht.

Um einen direkten Übergang nach dem Projektende (am 30. Juni 2026) gewährleisten zu können und auch dem aktuellen Team des Klimaanpassungsmanagements eine Beschäftigungsperspektive ab dem 1. Juli 2026 zu signalisieren, ist eine Beschlussfassung zu diesem Zeitpunkt erforderlich. Dies vor allem auch deshalb, um mit der Fördermittelgeberin die erforderliche Zuarbeit und Erbringungen von Nachweisen für einen baldigen finalen Förderbescheid gewährleisten zu können.

Durch ein bereits vorliegendes Signal der Bundesfördermittelgeberin, wird die Förderung einer „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ beim Landkreis Darmstadt-Dieburg ab dem 1. Juli 2026 angestrebt und möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.09.01.01.05
 Bezeichnung: „Projekt Klimaanpassung“

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonten: 6120000, 620000, 640000 und 6470000 (Gesamtaufwendungen für die „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“)	149.230,00 EUR	312.820,00 EUR	326.720,00 EUR
Erträge	2026	2027	2028
Sachkonto: 5480000 (Förderung des Bundes)	119.387,00 EUR	250.255,00 EUR	261.377,00 EUR
Sachkonto: 5422000 (Zuwendung der Kommunen)	12.357,00 EUR	24.714,00 EUR	24.714,00 EUR